



Mobilitätskonzept und Fahrgemeinschaft

Antrag:

Arbeitgeber haben die Auflage ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Ab wann dies verpflichtend ist, muss noch festgelegt werden. Die Wohnorte/Arbeitswege von den Arbeitnehmern müssen durch den Arbeitgeber erfasst werden. Bestenfalls schliessen sich alle grossen Unternehmer in einem Industriegebiet zusammen und erarbeiten eine Plattform (Fahrgemeinschaft).

Begründung:

Verkehrsüberlastungen treten vorwiegend während den Stosszeiten auf. Grosse Betriebe könnten sich zusammenschliessen und gemeinsam grössere Transportmittel anschaffen (Werksbusse). Diese Anschaffung könnte vom Land subventioniert werden.

Mitarbeiter die eine geregelte Arbeitszeit haben, sollen motiviert werden diese Transportmittel auch zu nutzen. Über ein Mobilitätskonzept sollen dem MA auch die Vorteile aufgezeigt werden (Unterhaltskosten des privaten Fahrzeuges nehmen rapide ab; hohe Parkkosten für den Firmenparkplatz). Mitarbeiter welche geschäftlich viel unterwegs sind, sind von diesen Bestimmungen ausgenommen.

Der einzelne Arbeitnehmer hat auch die Möglichkeit, sich freiwillig als Fahrer mit seinem eigenen Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Er soll dann auch finanziell vom Unternehmer unterstützt werden.

Unterzeichnende: